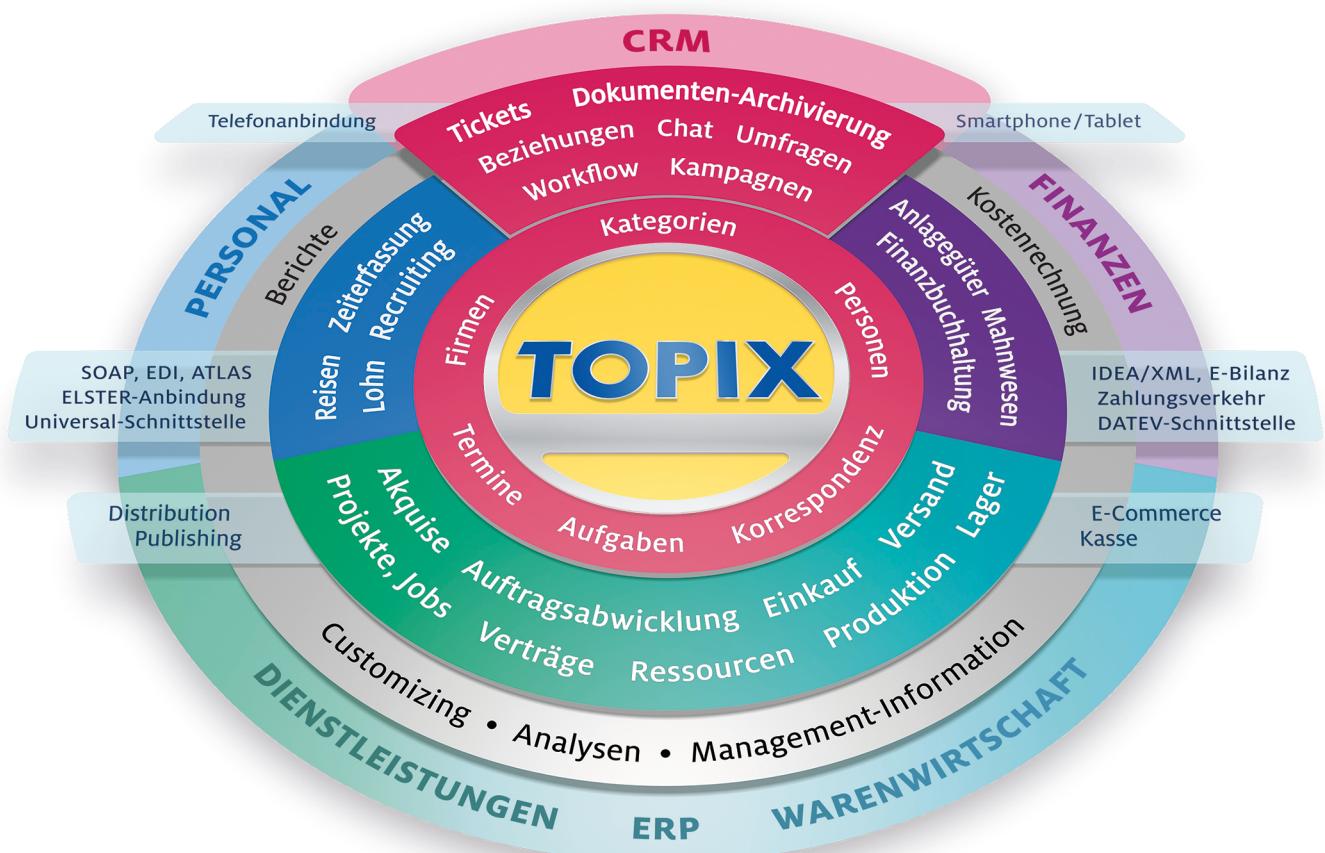




## BUSINESS SOFTWARE



### Lohn-Änderungen Juli 2020

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Kurzarbeit</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Feiertagsentgelt bei Kurzarbeit</b>	<b>7</b>
<b>1.2</b>	<b>Erhöhtes Kurzarbeitergeld ab dem 4. Monat</b>	<b>11</b>
<b>1.3</b>	<b>Zuschuss zur Kurzarbeit</b>	<b>13</b>
<b>1.4</b>	<b>Entschädigung bei Kurzarbeit</b>	<b>16</b>
<b>2</b>	<b>Entschädigungen</b>	<b>20</b>
<b>2.1</b>	<b>Entschädigung bei behördlich angeordneter Kita- oder Schulschließung</b>	<b>22</b>
<b>2.2</b>	<b>Entschädigung nach § 56 IfSG bei Beschäftigungsverboten oder bei Absonderung</b>	<b>26</b>
<b>2.3</b>	<b>Neue Unterbrechungen</b>	<b>28</b>
<b>3</b>	<b>Hinzuverdienstgrenze</b>	<b>31</b>
<b>4</b>	<b>Neue Systemlohnarten</b>	<b>32</b>

## Copyright und Haftungsausschluss

Copyright © 1987 – 2020 TOPIX Business Software AG. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Alle Inhalte dieser Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt sowohl für die einzelnen Artikel als auch für Abbildungen. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Autoren. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

4D, 4D Write, 4D View, 4D Server sowie die 4D Logos sind eingetragene Warenzeichen der 4D SAS. Acrobat, Adobe und InDesign sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Inc. Apple, Apple Watch, iOS, iPad, iPhone, Mac, Macintosh und OS X sind eingetragene Warenzeichen der Apple Inc. Android, Google und Chrome sind eingetragene Warenzeichen der Google Inc. Excel, Internet Explorer, Microsoft und Windows sind eingetragene Warenzeichen der Microsoft Corp. TeamViewer ist ein eingetragenes Warenzeichen der TeamViewer GmbH. Alle in der Dokumentation genannten Marken sind Eigentum der jeweiligen Markeninhaber und werden anerkannt. Aus dem Fehlen der Markenzeichen ©, ® bzw. ™ kann nicht geschlossen werden, dass die Bezeichnung frei verfügbar oder ein freier Markenname ist.

Die in dieser Dokumentation enthaltenen Informationen wurden von den Autoren nach bestem Wissen sorgfältig zusammengestellt. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die angegebenen Daten dienen lediglich der Produktbeschreibung und sind nicht als zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne zu verstehen. Eine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Qualität und Aktualität der bereitgestellten Informationen kann von dem Herausgeber und den Autoren nicht übernommen werden, sofern seitens der Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt; alle Informationen sind rechtlich unverbindlich. Dies gilt insbesondere aufgrund der stetigen Fortentwicklung der dieser Produktbeschreibung zugrunde liegenden Software. Die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, Teile der Dokumentation oder die gesamte Dokumentation ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Diese Dokumentation steht ausschließlich Kunden der TOPIX Business Software AG zur Verfügung. Eine Haftung für irgendwelche Schäden Dritter ist ausgeschlossen, sofern seitens der Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

## 1 Kurzarbeit

Am 13.03.2020 wurde das „Gesetz zur kurzfristigen Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld“ vom Bundesrat gebilligt. Hierin wird u.a. geregelt, dass die Sozialversicherungsbeiträge auf das KUG rückwirkend ab 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 ebenfalls von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Zusätzlich wurde beschlossen, dass Kurzarbeit schon für 10% der Belegschaft beantragt werden kann.

### Umsetzung in TOPIX

Im Mitarbeiterdatensatz wurden unter **Lohnstammdaten > Nebenleistungen > Kurzarbeit** neue Felder eingefügt:

Bezeichnung	Feldinhalt
Art	 Kurzarbeitergeld
Name	 Juli 2020
Gültig von	 01.07.2020
Gültig bis	 31.07.2020
Hat Kinder	 Ja
Qualifizierung	 Nein
Stundenlohn	0.5 15,00
Sollstunden	0.5 168,00
Lohnart für Iststunden	 200 Stundenlohn Aushilfe
Iststunden	0.5 48,00
Krankengeldstunden Lfz	0.5
Krankengeldstunden Kug	0.5
Krankengeldstd. Unterbrechung	0.5
Fehlzeitstunden	0.5
Feiertagsstunden Kug	0.5
Std. Entschädigung Quarantäne	0.5
Zulagen & sonstige Leistungen	0.5
Zulagen (nur Istantgelt)	0.5
Ausgef. Zulagen (Krank Unterbr.)	0.5
Zuschuss zum Kurzarbeitergeld	0.5
Quarantäne	 Nein
Beitragsherabsetzung (freiw.)	 Nein
Nebenverdienst in Ausfallzeit	0.5
Grenzgänger Steuerklasse	 T
Sollentgelt	0.5 2.520,00
Istantgelt	0.5 720,00
Stunden pro Tag	0.5 33,60
Leistung pro Stunde	0.5 6,33
Fiktiventgelt (80% v. Ausfall)	0.5 1.440,00
= Kurzarbeitergeld	0.5 759,23
+ Kug-Krankengeld	0.5
enthält Abzug Kinderlose PV	0.5
Feiertagsentgelt in Höhe Kug	0.5
Möglicher SV-freier Zuschuss	0.5 680,77
Bemerkung	 T

- **Ausgef. Zulagen (Krank Unterbr.):** Ein Mitarbeiter ist krank in Unterbrechung, es wurde also die Unterbrechung 8.1 "Krankengeld in Höhe des KUG" eingetragen, er ist vor Beginn der Kurzarbeit erkrankt und die Krankheit besteht weiterhin bei Beginn der Kurzarbeit. Für diesen Fall müssen hier die ausgefallenen Zulagen bzw. Zuschüsse eingetragen werden, die der Mitarbeiter bekommen hätte, wäre er nicht krank geworden. Dieser Eintrag erhöht nur das Sollentgelt.
- **Quarantäne:** Dieses Feld muss auf "Ja" gesetzt werden, falls ein Mitarbeiter während der Kurzarbeit in Quarantäne gesetzt wird. Für diese Mitarbeiter wird in der Kug-Abrechnungsliste ein "Q" vor den Namen gesetzt. Es ist nicht wichtig, ob die Quarantäne nach der Kurzarbeit weiter besteht. Allein vor der Kurzarbeit darf der Mitarbeiter für dieses Kennzeichen noch nicht in Quarantäne gewesen sein.
- **Beitragsherabsetzung (freiw.):** Aufgrund einer bei den Krankenkassen beantragten Beitragsherabsetzung berechnen sich die Beiträge nach dem Istentgelt/Fiktiventgelt und nicht nach der Beitrags-bemessungsgrenze. Den Antrag bei den Krankenkassen kann auch der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer stellen. **HINWEIS:** Dann muss auch das Feld **Lohnstammdaten > Sozialversicherung > h.) Freiwillige KV > Freiwillige KV nach Entgelt** auf **Ja** gestellt werden. Diese Einstellung muss das restliche Kalenderjahr bestehen bleiben und kann erst zum 01.01. des Folgejahres wieder auf **Nein** zurückgestellt werden.
- **Nebenverdienst in Ausfallzeit:** Hier wird der Nebenverdienst eingetragen, der während der Kurzarbeit-Ausfallzeit in einer neu aufgenommenen Nebenbeschäftigung erarbeitet wird. Ein Eintrag an dieser Stelle verringert das Kurzarbeitergeld. Achtung: Ein Entgelt für Verdienste in systemrelevanten Berufen wird erst angerechnet, wenn es die Differenz vom Kurzarbeitergeld (plus ggf. Zuschüsse zum Kug) zum vorherigen Nettoentgelt übersteigt.
- **Feiertagsstunden Kug:** Zur Berechnung des Feiertagsentgelts in Höhe von Kug tragen Sie hier die regulären Arbeitsstunden ein, die aufgrund des Feiertags ausgefallen sind. Hierzu siehe Kapitel 1.1 Feiertagsentgelt bei Kurzarbeit
- **Grenzgänger Steuerklasse:** Das Kurzarbeitergeld für Grenzgänger wird grundsätzlich nach Steuerklasse I abgerechnet. Es kann jedoch auf gesonderten Antrag bei der Agentur für Arbeit auch nach Steuerklasse III berechnet werden. Wählen Sie hier die Steuerklasse der Berechnung aus. Der Antrag ist aktuell (Stand: 28.05.2020) hier zu finden: [https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug031\\_ba013110.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug031_ba013110.pdf)
- **Std. Entschädigung Quarantäne:** Bei gleichzeitiger Abrechnung von Kurzarbeit und Entschädigung wegen Quarantäne werden hier die Stunden eingetragen, die auf die Quarantäne entfallen.

Die beiden Ausdrucke Kug-Abrechnungsliste sowie Kug-Antrag wurden um die Felder "Pauschale SV-Erstattung" erweitert:

Kug-Abrechnungsliste / Pauschalierte SV-Erstattung - Anlage zum Leistungsantrag	Seite 1	Stamm-Nr. Kug K 9 8 7 6 5 6 4 3 Ableitungsnr. 5 2 2 1	Abrechnungsmonat: März 2020
--	---------	--	--------------------------------

 Korrektur-Abrechnungsliste

Laufende Nr.	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der Kug-Ausfallstunden, der Krankengeldstunden und der Stunden insgesamt	Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohn- steuer- klasse	Rechnerischer Leistungssatz für das Soll-Entgelt (Spalte 4) II. Tabelle	Rechnerischer Leistungssatz für das Ist-Entgelt (Spalte 5) II. Tabelle	Durchschnitt- liche Leistung pro Stunde (Spalte 7 J., Spalte 8: Insgesamtstun- den aus Sp. 3)	Auszuhaltendes Kug (Sp. 7 J. Sp. 8) oder Kug-Stunden Sp. 3 x durchschnittl. Leistung (Spalte 9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Krebs, Dieter VSNR [1] 8 1 1 1 1 1 7 0 K 4 9 0 Faktor 0 . . . . .	Kug: 124,00 KrG: 124,00	5.500,00	1.580,46	1 1	2.116,10	791,28	10,68	1.324,82 1.179,00
2	Q Hund, Hans VSNR [1] 9 0 2 1 0 7 4 D 4 9 9 Faktor 0 . . . . .	Kug: 56,00 KrG: 56,00	3.998,50	2.563,14	1 2	1.491,73	1.038,74	8,09	452,99 431,76
3	Pferd, Helga VSNR [1] 1 1 3 0 2 9 0 P 9 9 8 Faktor 0 . . . . .	Kug: 100,00 KrG: 100,00	2.500,00	1.063,22	1 2	1.018,87	508,80	5,10	510,07 432,18
4	Demmer, Rudolph VSNR [2] 6 1 5 0 8 8 9 0 D 4 9 4 Faktor 0 . . . . .	Kug: 45,00 KrG: 45,00	700,00	215,38	3 2	336,00	105,60	5,12	230,40 145,77
5	Q Widder, Pauline VSNR [1] 2 2 0 0 6 8 9 W 9 9 5 Faktor 0 . . . . .	Kug: 90,00 KrG: 80,00	4.930,00		4 1	1.961,73		11,54	1.038,60 785,09
6	Q Schlanke, Regina VSNR [2] 6 0 1 1 2 5 6 S 9 9 0 Faktor 0 . . . . .	Kug: 116,00 KrG: 116,00	2.600,00	916,67	1 1	1.174,66	493,12	5,88	681,54 506,35
7	Konda, Anna VSNR [2] 6 1 8 0 3 7 5 K 9 9 0 Faktor 0 . . . . .	Kug: 174,00 KrG: 174,00	4.500,01		4 2	1.638,15		9,41	1.638,15 1.353,60

Übertrag / Summe Spalte 4	Übertrag / Summe Spalte 5	Übertrag / Summe Spalte 10 (Untere Zelle)
24.728,51	6.338,87	5.876,57 4.833,75

Kug 108 - 03.2020

\*Bei KrG i. H. v. Kug anstelle Sp. 5: Sp.5 +((Sp. 4 J. Sp. 5) x KrG Stunden Sp. 3 / Stunden Ins. Sp. 3)

TOPIX® Lohn- und Gehaltsabrechnung  
TOPIX Business Software AG

Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Kug und die pauschalierte Erstattung der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge für die in der/den beigefügten Abrechnungsliste/n (Vordruck Kug 108) aufgeführten Arbeitnehmer/innen

 des Betriebes     der Betriebsleitung:Anzahl Gesamtzahl der dort Beschäftigten 9  
Kurzarbeiter: 3 männlich 4 weiblich

Summe Soll-Entgelt (Spalte 4 Vordruck Kug 108)	Summe Ist-Entgelt (Spalte 5 Vordruck Kug 108)
24.728,51	6.338,87

Abrechnungsmonat: März 2020

Kug in Höhe von: 5.876,57

Pauschalierte SV-Erstattung (100% abzüglich ALV) in Höhe von: 4.833,75

Kug in Höhe von: 10.710,32

Die Hinweise der Agentur für Arbeit zum Antrag auf Kurzarbeit finden Sie hier:

[https://www.topix.de/files/media/doku\\_kunden/kurzanleitungen/hinweise-kurzarbeitergeld\\_ba014273.pdf](https://www.topix.de/files/media/doku_kunden/kurzanleitungen/hinweise-kurzarbeitergeld_ba014273.pdf)

Die Dokumentation zur Kurzarbeit in TOPIX (ohne diese Änderungen aus 2020) liegt hier:

[https://www.topix.de/files/media/doku\\_kunden/kurzanleitungen/TOPIX8\\_KUA\\_Kug\\_12-2009.pdf](https://www.topix.de/files/media/doku_kunden/kurzanleitungen/TOPIX8_KUA_Kug_12-2009.pdf)

## 1.1 Feiertagsentgelt bei Kurzarbeit

Die Entgeltfortzahlung an Feiertagen fällt nicht in das Kurzarbeitergeld, sondern ist vom Arbeitgeber selbst zu zahlen. Hierzu bietet TOPIX nun zwei Möglichkeiten der Berechnung an:

### 1. Freiwillige Zahlung des ungekürzten Entgelts

Die Feiertagsstunden werden in diesem Fall komplett als Iststunden abgerechnet.

#### Beispiel 1

In einen Monat mit 168 Sollstunden fällt ein Feiertag mit insgesamt 8 ausgefallenen Stunden. Gearbeitet wurden 48 Stunden.

Bezeichnung	Feldinhalt
Art	► Kurzarbeitergeld
Name	► Juni 2020
Gültig von	► 01.06.2020
Gültig bis	► 30.06.2020
Hat Kinder	■ Nein
Qualifizierung	■ Nein
Stundenlohn	0,5 14,88095
Sollstunden	0,5 168,00
Lohnart für Iststunden	► 100 Gehalt
Iststunden	0,5 56,00
Krankengeldstunden Lfz	0,5
Krankengeldstunden Kug	0,5
Krankengeldstd. Unterbrechung	0,5
Fehlzeitstunden	0,5
Feiertagsstunden Kug	0,5
Zulagen & sonstige Leistungen	0,5
Zulagen (nur Istentgelt)	0,5
Ausgef. Zulagen (Krank Unterbr.)	0,5
Zuschuss zum Kurzarbeitergeld	0,5
Quarantäne	■ Nein
Beitragsherabsetzung (freiw.)	■ Nein
Nebenverdienst in Ausfallzeit	0,5
Grenzgänger Steuerklasse	T ►
Sollentgelt	0,5 2.500,00
Istentgelt	0,5 833,33
Stunden pro Tag	0,5 7,64
Leistung pro Stunde	0,5 5,50
Fiktiventgelt (80% v. Ausfall)	0,5 1.333,34
= Kurzarbeitergeld	0,5 615,67
+ Kug-Krankengeld	0,5
enthält Abzug Kinderlose PV	0,5
Feiertagsentgelt in Höhe Kug	0,5
Bemerkung	T

Die 8 Feiertagsstunden werden den 48 Iststunden hinzugefügt. Somit wird laufendes Entgelt für 56 Stunden ermittelt.

		Lohnbuchungen	Formeln	Urlaub/Krank	Bemerkung & Protokoll			
Schlüssel	Bezeichnung	Faktor	Wert	Arbeitneh.	Arbeitgeb.	Kostenstelle	Sollkonto	Habenkonto
	Hinweis aus Mitarbeiterlohnart	Satz	Grundlage			Zuschlag	St.-frei in %	St.-Freibetr.
<b>100</b>	<b>Gehalt</b>	<b>56,00</b>	<b>14.880,95</b>	<b>833,33</b>	<b>833,33</b>	rot	6020	
	rvl 28.05.2020		833,33					
<b>165</b>	<b>Kug-Kurzarbeitergeld</b>	<b>1,00</b>	<b>615,67</b>	<b>615,67</b>	<b>615,67</b>	rot	6020	
	112 Ausfallstunden		615,67					
<b>810</b>	<b>Lohnsteuer</b>	<b>1,00</b>				rot		3730
			833,33					
<b>860</b>	<b>RV voller Beitrag Arbeiter</b>	<b>1,00</b>	<b>77,50</b>	<b>77,50</b>	<b>77,50</b>	rot	6110	3740
	9,30%	833,33						
<b>870</b>	<b>AV voller Beitrag</b>	<b>1,00</b>	<b>10,00</b>	<b>10,00</b>	<b>10,00</b>	rot	6110	3740
	1,20%	833,33						
<b>840</b>	<b>KV Allgemein</b>	<b>1,00</b>	<b>60,83</b>	<b>60,83</b>	<b>60,83</b>	rot	6110	3740
	7,30%	833,33						
<b>845</b>	<b>KV Zusatzbeitrag</b>	<b>1,00</b>	<b>10,00</b>	<b>5,00</b>	<b>5,00</b>	rot	6110	3740
	1,20%	833,33						
<b>850</b>	<b>PV Allgemein</b>	<b>1,00</b>	<b>12,71</b>	<b>14,79</b>	<b>12,71</b>	rot	6110	3740
	1,775%	833,33						
<b>863</b>	<b>RV auf fiktives Arbeitsentgelt (Kug)</b>	<b>1,00</b>	<b>248,00</b>		<b>248,00</b>	rot	6110	3740
	18,60%	1.333,34						
<b>847</b>	<b>KV Zusatzb. Freiw. auf fiktives AE (Kug)</b>	<b>1,00</b>	<b>16,00</b>		<b>16,00</b>	rot	6110	3740
	1,20%	1.333,34						
<b>844</b>	<b>KV auf fiktives Arbeitsentgelt (Kug)</b>	<b>1,00</b>	<b>194,67</b>		<b>194,67</b>	rot	6110	3740
	14,60%	1.333,34						
<b>853</b>	<b>PV auf fiktives Arbeitsentgelt (Kug)</b>	<b>1,00</b>	<b>40,67</b>		<b>40,67</b>	rot	6110	3740
	3,05%	1.333,34						
<b>880</b>	<b>Feiertage</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>			rot		
			1,00					
<b>910</b>	<b>Umlage 1 (Krankheit)</b>	<b>1,00</b>	<b>17,50</b>		<b>17,50</b>	rot	6110	3740
	2,10%	833,33						
<b>920</b>	<b>Umlage 2 (Mutterschutz)</b>	<b>1,00</b>	<b>2,83</b>		<b>2,83</b>	rot	6110	3740
	0,34%	833,33						
<b>930</b>	<b>Insolvenzumlage</b>	<b>1,00</b>	<b>0,50</b>		<b>0,50</b>	rot	6110	3740
	0,06%	833,33						
						1.280,88 €	2.135,21 €	

## 2. Feiertagsentgelt in Höhe des Kug

Die Feiertagsstunden werden in den Nebenleistungen im neuen Feld **Feiertagsstunden Kug** eingetragen. Für diese Stunden wird fiktiv ermittelt, wie viel Kug an dem Tag angefallen wäre, wenn kein Feiertag gewesen wäre. Die Sozialversicherungsbeiträge auf das Feiertagsengelt in Höhe des Kug trägt der Arbeitgeber alleine.

### Beispiel 2

Die gleiche Konstellation wie in Beispiel 1, nur wird das Feiertagsentgelt hier in Höhe des Kug gezahlt. Die Iststunden werden mit den 48 gearbeiteten Stunden gefüllt, die 8 Feiertagsstunden werden in das Feld **Feiertagsstunden Kug** gesetzt.

Bezeichnung	Feldinhalt
Art	► Kurzarbeitergeld
Name	► Juni 2020
Gültig von	► 01.06.2020
Gültig bis	► 30.06.2020
Hat Kinder	► Nein
Qualifizierung	► Nein
Stundenlohn	0.5 14,88095
Sollstunden	0.5 168,00
Lohnart für Iststunden	► 100 Gehalt
Iststunden	0.5 48,00
Krankengeldstunden Lfz	0.5
Krankengeldstunden Kug	0.5
Krankengeldstd. Unterbrechung	0.5
Fehlzeitstunden	0.5
Feiertagsstunden Kug	0.5 8,00
Zulagen & sonstige Leistungen	0.5
Zulagen (nur Istentgelt)	0.5
Ausgef. Zulagen (Krank Unterbr.)	0.5
Zuschuss zum Kurzarbeitergeld	0.5
Quarantäne	► Nein
Beitragsherabsetzung (freiw.)	► Nein
Nebenverdienst in Ausfallzeit	0.5
Grenzgänger Steuerklasse	T ►
Sollentgelt	0.5 2.500,00
Istentgelt	0.5 833,34
Stunden pro Tag	0.5 7,64
Leistung pro Stunde	0.5 5,13
Fiktiventgelt (80% v. Ausfall)	0.5 1.333,33
= Kurzarbeitergeld	0.5 615,67
+ Kug-Krankengeld	0.5
enthält Abzug Kinderlose PV	0.5
Feiertagsentgelt in Höhe Kug	0.5 44,88
Bemerkung	T

In der Lohnabrechnung wird nun die neue Lohnart **169 Kug-Feiertagsentgelt** verwendet. Das Feiertagsentgelt von 44,88 EUR in diesem Beispiel ist steuerpflichtig. Die Sozialversicherungsbeiträge trägt der Arbeitgeber alleine.

		Lohnbuchungen	Formeln	Urlaub/Krank	Bemerkung & Protokoll			
Schlüssel	Bezeichnung	Faktor	Wert	Arbeitneh.	Arbeitgeb.	Kostenstelle	Sollkonto	Habenkonto
100	Hinweis aus Mitarbeiterlohnart <b>Gehalt</b>	Satz 48,00	Grundlage 14.88095	714,29	714,29	rot	St.-frei in % 6020	St.-Freibetr.
	nvl 28.05.2020		714,29					
165	<b>Kug-Kurzarbeitergeld</b>	1,00	<b>615,67</b>	<b>615,67</b>	<b>615,67</b>	rot	6020	
	120 Ausfallstunden		615,67					
169	<b>Kug-Feiertagsentgelt</b>	1,00	<b>44,88</b>	<b>44,88</b>	<b>44,88</b>	rot	6020	
	8 Feiertagsstunden		44,88					
810	<b>Lohnsteuer</b>	1,00				rot		3730
			759,17					
860	<b>RV voller Beitrag Arbeiter</b>	1,00 9,30%	<b>66,43</b> 714,29	<b>66,43</b>	<b>66,43</b>	rot	6110	3740
870	<b>AV voller Beitrag</b>	1,00 1,20%	<b>8,57</b> 714,29	<b>8,57</b>	<b>8,57</b>	rot	6110	3740
840	<b>KV Allgemein</b>	1,00 7,30%	<b>52,14</b> 714,29	<b>52,14</b>	<b>52,14</b>	rot	6110	3740
845	<b>KV Zusatzbeitrag</b>	1,00 1,20%	<b>8,58</b> 714,29	<b>4,29</b>	<b>4,29</b>	rot	6110	3740
850	<b>PV Allgemein</b>	1,00 1,775%	<b>10,89</b> 714,29	<b>12,68</b>	<b>10,89</b>	rot	6110	3740
863	<b>RV auf fiktives Arbeitsentgelt (Kug)</b>	1,00 18,60%	<b>259,03</b> 1.392,66		<b>259,03</b>	rot	6110	3740
870	<b>AV auf Kug-Feiertagsentgelt</b>	1,00 2,40%	<b>1,08</b> 44,88		<b>1,08</b>	rot	6110	3740
860	<b>RV auf Kug-Feiertagsentgelt</b>	1,00 18,60%	<b>8,35</b> 44,88		<b>8,35</b>	rot	6110	3740
850	<b>PV auf Kug-Feiertagsentgelt</b>	1,00 3,05%	<b>1,37</b> 44,88		<b>1,37</b>	rot	6110	3740
845	<b>KV-Zusatzbeitrag auf Kug-Feiertagsent</b>	1,00 1,20%	<b>0,54</b> 44,88		<b>0,54</b>	rot	6110	3740
847	<b>KV Zusatzb. Freiw. auf fiktives AE (Kug)</b>	1,00 1,20%	<b>16,71</b> 1.392,66		<b>16,71</b>	rot	6110	3740
840	<b>KV auf Kug-Feiertagsentgelt</b>	1,00 14,60%	<b>6,55</b> 44,88		<b>6,55</b>	rot	6110	3740
844	<b>KV auf fiktives Arbeitsentgelt (Kug)</b>	1,00 14,60%	<b>203,33</b> 1.392,66		<b>203,33</b>	rot	6110	3740
853	<b>PV auf fiktives Arbeitsentgelt (Kug)</b>	1,00 3,05%	<b>42,48</b> 1.392,66		<b>42,48</b>	rot	6110	3740
880	<b>Feiertage</b>	1,00	<b>1,00</b>			rot		
			1,00					
910	Umlage 1 (Krankheit)	1,00 2,10%	<b>15,00</b> 714,29		<b>15,00</b>	rot	6110	3740
910	U1 auf Kug-Feiertagsentgelt	1,00 2,10%	<b>0,94</b> 44,88		<b>0,94</b>	rot	6110	3740
920	Umlage 2 (Mutterschutz)	1,00 0,34%	<b>2,43</b> 714,29		<b>2,43</b>	rot	6110	3740
920	U2 auf Kug-Feiertagsentgelt	1,00 0,34%	<b>0,15</b> 44,88		<b>0,15</b>	rot	6110	3740
930	Insolvenzumlage	1,00 0,06%	<b>0,43</b> 714,29		<b>0,43</b>	rot	6110	3740
930	Ins.umlage auf Kug-Feiertagsentgelt	1,00 0,06%	<b>0,03</b> 44,88		<b>0,03</b>	rot	6110	3740
						1.230,73 €	2.075,58 €	

Das Feiertagsentgelt und die Sozialversicherungspflicht auf das Kurzarbeitergeld werden folgendermaßen ermittelt:

Berechnung des fiktiven Kug bei 48 Iststunden: **673,27 €** (Istentgelt 714,29 €)

Feiertagsentgelt:  $673,27 \text{ € Kug} / 120 \text{ Ausfallstunden} * 8 \text{ Feiertagsstunden} = 44,88 \text{ €}$

Berechnung des echten Kug bei 56 Iststunden: **615,67 €** (Istentgelt 833,33 €)

Sozialversicherungspflicht Kug:  $(2.500,00 - 714,29 \text{ €} - 44,88 \text{ €}) * 80\% = 1.392,66 \text{ €}$

## 1.2 Erhöhtes Kurzarbeitergeld ab dem 4. Monat

Mit dem sogenannten "Sozialschutzbaukett II" wurde festgelegt, dass das Kurzarbeitergeld ab dem vierten Bezugsmonat auf 70% bzw. 77% sowie ab dem siebten Bezugsmonat auf 80% bzw. 87% erhöht wird, wenn ein Arbeitsausfall mit Entgeltausfall von mindestens 50% vorliegt.

Der Arbeitsausfall mit Entgeltausfall von mindestens 50% muss dabei nur im jeweiligen Bezugsmonat vorliegen. Es ist nicht erforderlich, dass auch in den ersten drei Monaten mindestens 50% Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorgelegen hat. Die Bezugsmonate sind individuell zu errechnen, d.h. es kommt nicht darauf an, wie lange im Betrieb schon Kurzarbeit herrscht, sondern darauf, wie lange die jeweiligen Beschäftigten schon Kug beziehen. Als erster Bezugsmonat zählt der März, d.h. dass frühestens im Juni 2020 die erste Stufe des erhöhten Kug-Leistungssatzes greift.

<b>Monat</b>	<b>Entgeltausfall</b>	<b>Kug Leistungssatz</b>	<b>Anmerkung</b>
Feb	50%	60% / 67%	wird nicht für die Zahung der Bezugsmonate berücksichtigt, die Regelung gilt erst ab März
Mrz	80%	60% / 67%	1. Bezugsmonat
Apr	20%	60% / 67%	2. Bezugsmonat
Mai	kein Ausfall	kein Kug	Unterbrechung des Kug-Bezugs führt nicht zum Neubeginn der Zählung
Jun	30%	60% / 67%	3. Bezugsmonat
Jul	50%	70% / 77%	4. Bezugsmonat
Aug	30%	60% / 67%	5. Bezugsmonat, aber kein Ausfall von mind. 50%
Sep	60%	70% / 77%	6. Bezugsmonat
Okt	50%	80% / 87%	7. Bezugsmonat
Nov	20%	60% / 67%	8. Bezugsmonat, aber kein Ausfall von mind. 50%
Dez	50%	80% / 87%	9. Bezugsmonat

## Umsetzung in TOPIX

Die Anzahl der gezahlten Kurzarbeitergeldmonate ab 01. März 2020 sowie die Höhe des Entgeltausfalls ermittelt TOPIX eigenständig. Es müssen keine weiteren Einstellungen vorgenommen werden.

### Beispiel Juli 2020 - In den Beispielen wird mit den selben Werten wie in der Tabelle abgerechnet

Werte		Lohnbuchungen	Formeln	Urlaub/Krank	Bemerkung & Protokoll
<b>Zeitraum 2020 / 7</b>					
Von	01.07.2020				
Bis	31.07.2020				
Steuerklasse	4				
Faktor StKlasse IV	0				
Steuerfreibetrag					
Kinderzahl					
Konfession	-- --				
Grundstundenlohn	15,50 €				
<b>Kug - Kurzarbeiterberechnung</b>					
Sollentgelt von 2.400,00€ ergibt ein Sollnetto lt. Kug-Tabelle		1.149,78 €			
- Istentgelt von 1.200,00€ ergibt ein Istnetto lt. Kug-Tabelle		661,85 €			
= Differenz (Kurzarbeitergeld)		487,93 €			
Leistungssatz 4 (ohne Kind)		70 %			
Sollentgelt		2.400,00 €			
- Istentgelt		1.200,00 €			
= Entgeltausfall		1.200,00 €			
= 80% vom Entgeltausfall (Fiktives Arbeitsentgelt SV)		960,00 €			

### Beispiel August 2020

Werte		Lohnbuchungen	Formeln	Urlaub/Krank	Bemerkung & Protokoll
<b>Zeitraum 2020 / 8</b>					
Von	01.08.2020				
Bis	31.08.2020				
Steuerklasse	4				
Faktor StKlasse IV	0				
Steuerfreibetrag					
Kinderzahl					
Konfession	-- --				
Grundstundenlohn	15,36 €				
<b>Kug - Kurzarbeiterberechnung</b>					
Sollentgelt von 2.400,00€ ergibt ein Sollnetto lt. Kug-Tabelle		985,52 €			
- Istentgelt von 1.680,00€ ergibt ein Istnetto lt. Kug-Tabelle		740,47 €			
= Differenz (Kurzarbeitergeld)		245,05 €			
Leistungssatz 2 (ohne Kind)		60 %			
Sollentgelt		2.400,00 €			
- Istentgelt		1.680,00 €			
= Entgeltausfall		720,00 €			
= 80% vom Entgeltausfall (Fiktives Arbeitsentgelt SV)		576,00 €			

### Beispiel Oktober 2020

Werte		Lohnbuchungen	Formeln	Urlaub/Krank	Bemerkung & Protokoll
<b>Zeitraum 2020 / 10</b>					
Von	01.10.2020				
Bis	31.10.2020				
Steuerklasse	4				
Faktor StKlasse IV	0				
Steuerfreibetrag					
Kinderzahl					
Konfession	-- --				
Grundstundenlohn	15,50 €				
<b>Kug - Kurzarbeiterberechnung</b>					
Sollentgelt von 2.400,00€ ergibt ein Sollnetto lt. Kug-Tabelle		1.314,03 €			
- Istentgelt von 1.200,00€ ergibt ein Istnetto lt. Kug-Tabelle		756,40 €			
= Differenz (Kurzarbeitergeld)		557,63 €			
Leistungssatz 6 (ohne Kind)		80 %			
Sollentgelt		2.400,00 €			
- Istentgelt		1.200,00 €			
= Entgeltausfall		1.200,00 €			
= 80% vom Entgeltausfall (Fiktives Arbeitsentgelt SV)		960,00 €			

## 1.3 Zuschuss zur Kurzarbeit

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde beschlossen, dass der Zuschuss zum Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 01.03.2020 steuerfrei ist.

### Umsetzung in TOPIX

In TOPIX wurde eine neue Systemlohnart **149 Kug-Corona-Zuschuss ST/SV frei** angelegt, die steuerfrei ist.

147	Zuschuss Krankengeld	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gehalt
148	Zuschuss Krankentagegeld	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gehalt
149	Kug-Corona-Zuschuss ST/SV frei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehalt
150	VWL Arbeitgeberanteil	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gehalt

Diese Lohnart wird nun automatisch für Abrechnungen ab dem 01.03.2020 herangezogen, sobald ein Zuschuss zum Kurzarbeitergeld abgerechnet wird.

Werte		Lohnbuchungen		Formeln	Urlaub/Krank		Bemerkung & Protokoll		
Schlüssel	Bezeichnung	Faktor	Wert	Arbeitneh.	Arbeitgeb.	Kostenstelle	Sollkonto	Habenkonto	
100	Hinweis aus Mitarbeiterlohnart	Satz	Grundlage						
100	Gehalt	60,00	15,00	<b>900,00</b>	<b>900,00</b>	MARK		6020	
	nvl 03.07.2020		900,00						
165	Kug-Kurzarbeitergeld	1,00	553,52	<b>553,52</b>	<b>553,52</b>	MARK		6020	
	100 Ausfallstunden		553,52						
149	Kug-Corona-Zuschuss ST/SV frei	1,00	646,48	<b>646,48</b>	<b>646,48</b>	MARK		6020	
	nvl 03.07.2020		646,48						
810	Lohnsteuer	1,00				MARK		3730	
			900,00						
860	RV voller Beitrag Arbeiter	1,00	83,70	<b>83,70</b>	<b>83,70</b>	MARK		6110	
			9,30%	900,00				3740	
870	AV voller Beitrag	1,00	10,80	<b>10,80</b>	<b>10,80</b>	MARK		6110	
			1,20%	900,00				3740	
845	KV Zusatzbeitrag	1,00	8,10	<b>4,05</b>	<b>4,05</b>	MARK		6110	
			0,90%	900,00				3740	
840	KV Allgemein	1,00	65,70	<b>65,70</b>	<b>65,70</b>	MARK		6110	
			7,30%	900,00				3740	
850	PV Allgemein	1,00	13,73	<b>15,98</b>	<b>13,73</b>	MARK		6110	
			1,775%	900,00				3740	
863	RV auf fiktives Arbeitsentgelt (Kug)	1,00	223,20		<b>223,20</b>	MARK		6110	
			18,60%	1.200,00				3740	
844	KV auf fiktives Arbeitsentgelt (Kug)	1,00	175,20		<b>175,20</b>	MARK		6110	
			14,60%	1.200,00				3740	
847	KV Zusatzb. Freiw. auf fiktives AE (Kug)	1,00	10,80		<b>10,80</b>	MARK		6110	
			0,90%	1.200,00				3740	
853	PV auf fiktives Arbeitsentgelt (Kug)	1,00	36,60		<b>36,60</b>	MARK		6110	
			3,05%	1.200,00				3740	
910	Umlage 1 (Krankheit)	1,00	17,10		<b>17,10</b>	MARK		6110	
			1,90%	900,00				3740	
920	Umlage 2 (Mutterschutz)	1,00	4,41		<b>4,41</b>	MARK		6110	
			0,49%	900,00				3740	
930	Insolvenzumlage	1,00	0,54		<b>0,54</b>	MARK		6110	
			0,06%	900,00				3740	

**Hinweis:** Abrechnungen ab März 2020 mit abgerechneten steuerpflichtigen Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld müssen korrigiert werden.

Steuerfrei (und sozialversicherungsfrei) ist der Zuschuss, solange er zusammen mit dem Kurzarbeitergeld nicht höher als 80% des fiktiven Entgelts (also 80% des Unterschiedbetrags zwischen Soll- und Istentgelt) ist. Damit dieser steuer- und sozialversicherungsfreie Kug-Zuschuss nicht mehr errechnet werden muss, wird dieser nun in den Nebenleistungen in der Zeile **Möglicher SV-freier Zuschuss** angegeben.

Bezeichnung		Feldinhalt
Art	A	Kurzarbeitergeld
Name	A	Juli 2020
Gültig von	T	01.07.2020
Gültig bis	T	31.07.2020
Hat Kinder	grün	Nein
Qualifizierung	grün	Nein
Stundenlohn	0.5	15,00
Sollstunden	0.5	160,00
Lohnart für Iststunden	A	100 Gehalt
Iststunden	0.5	60,00
Krankengeldstunden Lfz	0.5	
Krankengeldstunden Kug	0.5	
Krankengeldstd. Unterbrechung	0.5	
Fehlzeitstunden	0.5	
Feiertagsstunden Kug	0.5	
Std. Entschädigung Quarantäne	0.5	
Zulagen & sonstige Leistungen	0.5	
Zulagen (nur Istentgelt)	0.5	
Ausgef. Zulagen (Krank Unterbr.)	0.5	
Zuschuss zum Kurzarbeitergeld	0.5	646,48
Quarantäne	grün	Nein
Beitragsherabsetzung (freiw.)	grün	Nein
Nebenverdienst in Ausfallzeit	0.5	
Grenzgänger Steuerklasse	T	
Sollentgelt	0.5	2.400,00
Istentgelt	0.5	900,00
Stunden pro Tag	0.5	11,43
Leistung pro Stunde	0.5	5,54
Fiktiventgelt (80% v. Ausfall)	0.5	1.200,00
= Kurzarbeitergeld	0.5	553,52
+ Kug-Krankengeld	0.5	
enthält Abzug Kinderlose PV	0.5	
Feiertagsentgelt in Höhe Kug	0.5	
Möglicher SV-freier Zuschuss	0.5	646,48
Bemerkung	T	

Der Zuschuss zum Kurzarbeitergeld wird in der Lohnsteuerbescheinigung nun gemeinsam mit dem Kurzarbeitergeld in Zeile 15 aufgeführt:

1. Bescheinigungszeitraum	01.07.-31.07.20
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl "U"
Großbuchstaben (S., M, F, FR)	EUR
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	900,00 €
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)	
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge	
9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre	
10. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen	
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.	
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.	
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.	
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)	
15. (Saison-)Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag	1.200,00 €

## 1.4 Entschädigung bei Kurzarbeit

Im Fall einer Quarantäne in einem Kurzarbeitergeld-Zeitraum müssen das Kurzbeitergeld und die Entschädigung für Quarantäne gleichzeitig abgerechnet werden.

### Umsetzung in TOPIX

Die Entschädigung wegen Quarantäne wird weiterhin unter **Lohnstammdaten > Nebenleistungen** angelegt. Ein Entgelt muss in diesem Fall nicht eingetragen werden, da die entsprechenden Quarantänestunden in der Kurzarbeitergeldmaske angegeben werden.

Bezeichnung	Feldinhalt
Art	A ▶ Entschädigung
Name	A ▶ Juli 2020
Gültig von	17 ▶ 01.07.2020
Gültig bis	17 ▶ 31.07.2020
Art der Entschädigung	T ▶ Quarantäne
Brutto bei Normalverdienst	0.5
Bemerkung	A ▶ Quarantäne und Kurzarbeit

**Hinweis:** Eine gleichzeitige Abrechnung von Entschädigung wegen Kinderbetreuung und Kurzarbeit ist von offizieller Seite nicht vorgesehen.

Die Angaben zum Kurzarbeitergeld werden unter **Lohnstammdaten > Nebenleistungen** eingegeben. Für die Zeiten der Entschädigung werden hier die Ausfallstunden wegen Quarantäne im Feld **Std. Entschädigung Quarantäne** eingesetzt. Die Entschädigungsstunden gelten nicht als Ist-Stunden.

Bezeichnung		Feldinhalt
Art	A	Kurzarbeitergeld
Name	A	Juli 2020
Gültig von	T	01.07.2020
Gültig bis	T	31.07.2020
Hat Kinder	GR	Nein
Qualifizierung	GR	Nein
Stundenlohn	0.5	15,00
Sollstunden	0.5	160,00
Lohnart für Iststunden	A	100 Gehalt
Iststunden	0.5	40,00
Krankengeldstunden Lfz	0.5	
Krankengeldstunden Kug	0.5	
Krankengeldstd. Unterbrechung	0.5	
Fehlzeitstunden	0.5	
Feiertagsstunden Kug	0.5	
Std. Entschädigung Quarantäne	0.5	80,00
Zulagen & sonstige Leistungen	0.5	
Zulagen (nur Istentgelt)	0.5	
Ausgef. Zulagen (Krank Unterbr.)	0.5	
Zuschuss zum Kurzarbeitergeld	0.5	
Quarantäne	GR	Nein
Beitragsherabsetzung (freiw.)	GR	Nein
Nebenverdienst in Ausfallzeit	0.5	
Grenzgänger Steuerklasse	T	
Sollentgelt	0.5	2.400,00
Istentgelt	0.5	1.800,00
Stunden pro Tag	0.5	11,43
Leistung pro Stunde	0.5	1,71
Fiktiventgelt (80% v. Ausfall)	0.5	480,00
= Kurzarbeitergeld	0.5	204,65
+ Kug-Krankengeld	0.5	
enthält Abzug Kinderlose PV	0.5	
Feiertagsentgelt in Höhe Kug	0.5	
Möglicher SV-freier Zuschuss	0.5	275,35
Bemerkung	T	

Anhand der eingegebenen Werte ermittelt TOPIX den Entschädigungsbetrag.

Alle Berechnungsschritte lassen sich in den Formeln nachvollziehen.

<b>Berechnung Entschädigung (Quarantäne)</b>	
Fiktives Brutto (inkl. ausgefallenes Entgelt, ohne Kurzarbeit)	1.800,00 €
Gehaltsumwandlung	
=> Fiktives Steuer-/SV-Brutto	1.800,00 €
Lohnsteuer auf fiktives Brutto (Bemessungsgrundlage: 1.800,00 €)	130,66 €
Solidaritätszuschlag auf fiktives Brutto (Bemessungsgrundlage: 1.800,00 €)	7,18 €
Kirchensteuer auf fiktives Brutto (Bemessungsgrundlage: 1.800,00 €)	
KV auf fiktives Brutto laufend (Bemessungsgrundlage: 1.800,00 €)	139,50 €
PV auf fiktives Brutto laufend (Bemessungsgrundlage: 1.800,00 €)	31,95 €
RV auf fiktives Brutto laufend (Bemessungsgrundlage: 1.800,00 €)	167,40 €
AV auf fiktives Brutto laufend (Bemessungsgrundlage: 1.800,00 €)	21,60 €
Fiktives Brutto (ohne ausgefallenes Entgelt, ohne Kurzarbeit)	600,00 €
Gehaltsumwandlung	
=> Fiktives Steuer-/SV-Brutto	600,00 €
Lohnsteuer auf fiktives Brutto (Bemessungsgrundlage: 600,00 €)	
Solidaritätszuschlag auf fiktives Brutto (Bemessungsgrundlage: 600,00 €)	
Kirchensteuer auf fiktives Brutto (Bemessungsgrundlage: 600,00 €)	
KV auf fiktives Brutto laufend (Bemessungsgrundlage: 600,00 €)	46,50 €
PV auf fiktives Brutto laufend (Bemessungsgrundlage: 600,00 €)	10,65 €
RV auf fiktives Brutto laufend (Bemessungsgrundlage: 600,00 €)	55,80 €
AV auf fiktives Brutto laufend (Bemessungsgrundlage: 600,00 €)	7,20 €
Fiktives Netto inkl. ausgefallenes Entgelt, ohne Kug (von 1.800,00€)	1.301,71 €
Fiktives Netto ohne ausgefallenes Entgelt, ohne Kug (von 600,00€)	479,85 €
Differenz = Entschädigung	821,86 €
Differenz (fiktives - echtes Brutto RV/AV)	1.200,00 €
Differenz (fiktives - echtes Brutto KV/PV)	1.200,00 €
KV-Beitrag	175,20 €
KV-Zusatzbeitrag	10,80 €
RV-Beitrag	200,88 €
AV-Beitrag	28,80 €
PV-Beitrag	54,24 €
U1	22,80 €
U2	5,88 €
Insolvenzgeldumlage	0,72 €
<b>Gesamte SV-Beiträge</b>	<b>499,32 €</b>

## 2 Entschädigungen

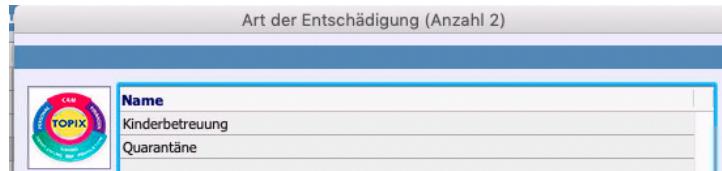
Für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie bei behördlich angeordneten Kita- oder Schulschließungen gilt eine besondere Berechnung.

### Umsetzung in TOPIX

Im Mitarbeiterdatensatz unter **Lohnstammdaten > Nebenleistungen** lassen sich nun Einträge für Entschädigungen vornehmen.

Bezeichnung	Feldinhalt
Art	A ▶ Entschädigung
Name	A ▶ April 2020
Gültig von	01.04.2020
Gültig bis	30.04.2020
Art der Entschädigung	T ▶
Brutto bei Normalverdienst	0.5
Bemerkung	A ▶

Im Feld **Art der Entschädigung** wählen Sie aus, ob es sich um eine Entschädigung wegen **Kinderbetreuung** oder wegen **Quarantäne** handelt.



Das Feld **Brutto bei Normalverdienst** wird mit dem Bruttoentgelt gefüllt, das der Mitarbeiter bekommen hätte, wenn in dem Monat keine Entschädigungszahlungen nötig gewesen wären. Für schwankende Bezüge wird der Durchschnitt der letzten drei Monate gebildet.

## 2.1 Entschädigung bei behördlich angeordneter Kita- oder Schulschließung

Zur Abmilderung von Verdienstausfällen, die erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern erleiden, wenn sie ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können, weil Einrichtungen zur Betreuung von Kindern oder Schulen aufgrund behördlicher Anordnung zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen oder übertragbaren Krankheiten vorübergehend geschlossen werden, ist mit dem Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27. März 2020 (BGBI I S. 587 ff.) ein Entschädigungsanspruch geschaffen worden.

Die Regelung ist am 30. März 2020 in Kraft getreten und bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Anspruchsberechtigt sind erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern, die das zwölfe Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und deshalb auf Hilfe angewiesen sind. Voraussetzung für den Entschädigungsanspruch ist, dass im Zeitraum der Schließung bzw. des Betretungsverbots der Einrichtungen zur Betreuung von Kindern oder Schulen keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit für das Kind sichergestellt werden kann.

Der Entschädigungsanspruch ist der Dauer nach auf einen Zeitraum von längstens sechs Wochen und der Höhe nach auf 67 Prozent des dem erwerbstätigen Sorgeberechtigen entstandenen (Netto-)Verdienstausfalls bis zu einem Höchstbetrag von 2.016 Euro monatlich für einen vollen Monat begrenzt. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit eine Schließung ohnehin wegen der Schulferien erfolgen würde.

Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber die Entschädigung für die Entschädigungsbehörde auszuzahlen. Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag von der Entschädigungsbehörde erstattet.

Ob die Voraussetzungen für den Entschädigungsanspruch erfüllt sind, hat nicht die Krankenkasse zu prüfen. In Zweifelsfällen sollte der Arbeitgeber hierzu eine Klärung mit der Entschädigungsbehörde veranlassen. Auch das Verfahren zur Geltendmachung des Erstattungsanspruchs gegenüber der Entschädigungsbehörde liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs der Krankenkassen.

Die Beitragsberechnung auf die Entschädigung bemisst sich nach 80% des ausgefallenen Bruttoentgelts. Die ermittelten Beiträge sind über die Beitragsnachweise an die zuständigen Krankenkassen zu melden und dann abzuführen.

Im Übrigen sind für die Zeit der auftragsweisen Auszahlung der Entschädigung auch Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (U1 und U2) sowie die Insolvenzgeldumlage zu zahlen, sofern der Arbeitgeber am jeweiligen Umlageverfahren teilnimmt bzw. nicht davon ausgeschlossen ist.

## Umsetzung in TOPIX

**Beispiel:** Die Mitarbeiterin verdient regelmäßig 3.500,00 EUR. Im April 2020 fallen ihr aufgrund von Kinderbetreuung wegen geschlossener Schule 1.000,00 EUR aus.

Im Feld Brutto bei Normalverdienst werden 3.500,00 EUR eingetragen. Als Gehalt werden in die entsprechenden Lohnart (Hier: **100 Gehalt**) 2.500,00 EUR gesetzt. Starten Sie dann die Generierung der Entgeltabrechnung.

Lohnabrechnungen													
Jah./Mon.	Konf	Ehe.	St,KV,RV,AV,PV	St.	Lohndur.	Gr.-John	Brutto	Auszahl.	AG-Kosten	St.fr./Hinzu	RK-KK	EB	MK
Von	Bis		Bemerkung					Status					
2020 4	--	ev	30 30 30 30 30	4	120,00	14,37	2.500,00	2.050,75 €	3.774,34		W GKV		
01.04.2020	30.04.2020										rot		
(+)	2020 3	--	ev	30 30 30 30 30	4	120,00	20,11	3.500,00	2.226,84 €	4.299,93	W GKV		
	01.03.2020	31.03.2020									rot		

TOPIX errechnet automatisch die Entschädigung wegen Kinderbetreuung von 67% des ausgefallenen Nettoentgelts in der neuen Systemlohnart **159 Entschädigung Kinderbetreuung**. Die Sozialversicherungsbeiträge werden aus 80% des ausgefallenen Bruttoentgelts ermittelt. Die Entschädigung ist auf maximal 2.016,00 EUR begrenzt.

Lohnabrechnung bearbeiten#2

003 - Birgit Fritz, Abteilung Pronova

Lohnbuchungen Formeln Urlaub/Krank Bemerkung & Protokoll								
Werte	Schlüssel	Bezeichnung	Faktor	Wert	Arbeitneh.	Arbeitgeb.	Kostenstelle	Sollkonto Habenkonto
Zeitraum 2020 / 4		Hinweis aus Mitarbeiterlohnart	Satz	Grundlage			Zuschlag	St.-frei in % St.-Freibetr.
Von 01.04.2020	100	Gehalt	1,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	rot	6020
Bis 30.04.2020				2.500,00				
Steuerklasse 4	810	Lohnsteuer	1,00	283,08	283,08	283,08	rot	3730
Faktor StKlasse IV 0	830	Solidaritätszuschlag	1,00	15,56	15,56	15,56	rot	3730
Steuerfreibetrag	860	RV voller Beitrag Arbeiter	1,00	232,50	232,50	232,50	rot	6110 3740
Kinderzahl	870	AV voller Beitrag	1,00	30,00	30,00	30,00	rot	6110 3740
Konfession -- ev	840	KV Allgemein	1,00	182,50	182,50	182,50	rot	6110 3740
Grundstundenlohn 14,37 €	845	KV Zusatzbeitrag	1,00	37,50	37,50	37,50	rot	6110 3740
Lohndurchschnitt 120,00 €	850	PV Allgemein	1,00	38,13	44,38	38,13	rot	6110 3740
Durchschn.Stdlohn	840	KV-Beitrag Entschädigung	1,00	116,80	116,80	116,80	rot	6110 3740
Steuerfrei	845	KV-Zusatzbeitrag Entschädigung	1,00	12,00	12,00	12,00	rot	6110 3740
	840	PV-Beitrag Entschädigung	1,00	26,40	26,40	26,40	rot	6110 3740
	860	RV-Beitrag Entschädigung	1,00	148,80	148,80	148,80	rot	6110 3740
	870	AV-Beitrag Entschädigung	1,00	19,20	19,20	19,20	rot	6110 3740
	910	U1 Entschädigung	1,00	19,20	19,20	19,20	rot	6110 3740
	920	U2 Entschädigung	1,00	2,56	2,56	2,56	rot	6110 3740
	930	Insolvenzgeldumlage Entschädigung	1,00	0,48	0,48	0,48	rot	6110 3740
pronova BKK, pronova BKK (Umlage)	910	Umlage 1 (Krankheit)	1,00	60,00	60,00	60,00	rot	6110 3740
	920	Umlage 2 (Mutterschutz)	1,00	8,00	8,00	8,00	rot	6110 3740
	930	Insolvenzumlage	1,00	1,50	1,50	1,50	rot	6110 3740
	159	Entschädigung Kinderbetreuung	0,67	533,61	357,52	357,52	rot	
			67,00%	533,61				
					2.050,75 €	3.774,34 €		

Im Reiter Formeln wird die Berechnung der Entschädigung aufgeschlüsselt. Scrollen Sie ganz nach unten, um die Berechnung einzusehen.

		Lohnbuchungen	Formeln	Urlaub/Krank	Bemerkung & Protokoll
<b>Berechnung Entschädigung</b>					
Fiktives Brutto					3.500,00 €
Gehaltsumwandlung					
=> Fiktives Steuer-/SV-Brutto					3.500,00 €
Lohnsteuer auf fiktives Brutto (Bemessungsgrundlage: 3.500,00 €)					532,50 €
Solidaritätszuschlag auf fiktives Brutto (Bemessungsgrundlage: 3.500,00 €)					29,28 €
Kirchensteuer auf fiktives Brutto (Bemessungsgrundlage: 3.500,00 €)					
KV auf fiktives Brutto laufend (Bemessungsgrundlage: 3.500,00 €)					281,75 €
PV auf fiktives Brutto laufend (Bemessungsgrundlage: 3.500,00 €)					62,13 €
RV auf fiktives Brutto laufend (Bemessungsgrundlage: 3.500,00 €)					325,50 €
AV auf fiktives Brutto laufend (Bemessungsgrundlage: 3.500,00 €)					42,00 €
Fiktives Netto (von 3.500,00€)					2.226,84 €
Echtes Netto (von 2.500,00€)					1.693,23 €
Differenz (fiktives - echtes Netto)					533,61 €
Davon 67% (max. 2.016,00 €)					357,52 €
Fiktives Brutto					3.500,00 €
Echtes Brutto					2.500,00 €
Differenz (fiktives - echtes Brutto RV/AV)					1.000,00 €
Davon 80%					800,00 €
Differenz (fiktives - echtes Brutto KV/PV)					1.000,00 €
Davon 80%					800,00 €
KV-Beitrag					116,80 €
KV-Zusatzbeitrag					12,00 €
RV-Beitrag					148,80 €
AV-Beitrag					19,20 €
PV-Beitrag					26,40 €
U1					19,20 €
U2					2,56 €
Insolvenzgeldumlage					0,48 €
Gesamte SV-Beiträge					345,44 €
<b>Summen</b>					
Auszahlung an Arbeitnehmer					2.050,75 €
Gesamtkosten für Arbeitgeber					3.774,34 €

Die Aufwendungen für die Sozialversicherung werden zusätzlich summiert, damit die Werte für die entsprechenden Anträge an die Entschädigungsbehörde nicht manuell errechnet werden müssen.

Bei Abrechnung eines Firmenwagens ist zu beachten, dass der Eintrag **Brutto bei Normalverdienst** die Bruttbeträge für den Firmenwagen ebenso enthalten muss.

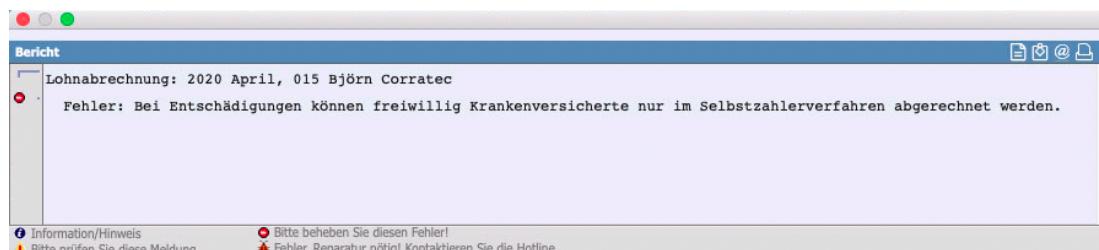
Die ermittelten Sozialversicherungsbeiträge auf die Entschädigung gehören nicht auf in die Lohnsteuerbescheinigung und werden deshalb auch nicht dort aufgeführt. Der Betrag der Entschädigung selbst wird in die Zeile 15 gesetzt.

## Freiwillige Kranken-/Pflegeversicherung

In der freiwilligen Versicherung sind im Firmenzahlerverfahren weitere Besonderheiten zu beachten: In Zeiten von Kinderbetreuung während der Schulferien muss der Mitarbeiter zum Ferienbeginn auf Selbstzahler umgestellt und zum Schulbeginn wieder zurück auf Firmenzahler gestellt werden. In TOPIX ist eine taggenaue untermonatige Umstellung nur mit mehreren Mitarbeiterdatensätzen zu lösen. Daher ist ein Mitarbeiter bei der Berechnung von Entschädigungen zwingend zum Monatsbeginn über die Beitragsgruppen KV/PV auf Selbstzahler umzustellen.

Sozialversicherung			
Gruppe	Feldname	Gültig ab	Feldinhalt
	a.) Beitragsgruppe	01.01.2012	► 9-freiwillig Firmenzahler
	Beitragsgruppe KV	• 01.04.2020	► 0-freiwillig Selbstzahler
	Beitragsgruppe RV	01.01.2012	► 1-voller Beitrag Arbeiter
	Beitragsgruppe AV	01.01.2012	► 1-voller Beitrag
	Beitragsgruppe PV	01.01.2012	► 1-freiwillig Firmenzahler
	Beitragsgruppe PV	• 01.04.2020	► 1-freiwillig Selbstzahler

Ansonsten wird ein Fehler ausgegeben und die Abrechnung nicht erzeugt.



## Private Kranken-/Pflegeversicherung

Mitarbeiter, die privat in der Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind, erhalten für Entschädigungen keinen Arbeitgeberzuschuss.

## 2.2 Entschädigung nach § 56 IfSG bei Beschäftigungsverboten oder bei Absonderung

Wer als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verboten in der Ausübung seiner bisherigen Erwerbstätigkeit unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstausfall erleidet, erhält nach § 56 IfSG eine Entschädigung in Geld. Das Gleiche gilt für Personen, die als Ausscheider oder Ansteckungsverdächtige abgesondert wurden oder werden, bei Ausscheidern jedoch nur, wenn sie andere Schutzmaßnahmen nicht befolgen können.

Die Entschädigung bemisst sich für die ersten sechs Wochen nach dem Verdienstausfall. Als Verdienstausfall gilt bei Arbeitnehmern das Nettoarbeitsentgelt. Vom Beginn der siebten Woche an wird die Entschädigung in Höhe des Betrags des Krankengeldes nach § 47 Abs. 1 SGB V gewährt. Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens für sechs Wochen, die Entschädigung für die Entschädigungsbehörde auszuzahlen. Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag von der Entschädigungsbehörde erstattet.

Für versicherungspflichtige Arbeitnehmer, denen eine Entschädigung gewährt wird, besteht die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung fort. In der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung besteht die Versicherungspflicht nur in bestimmten Fällen fort. Informieren Sie sich hier bei der Infektionsschutzbehörde, welcher Fall bei Ihnen vorliegt.

Falls nur in der RV weiterhin Versicherungspflicht besteht, muss bei untermonatigem Beginn der Absonderung/Quarantäne ein neuer Mitarbeiterdatensatz angelegt werden.

Zahlt der Arbeitgeber auftragsweise die Entschädigung aus, übernimmt er auch die üblichen Melde- und Beitragspflichten, insbesondere die Zahlung der Beiträge und Umlagen (unter der bisherigen Betriebsnummer) an die Einzugsstelle. Mit dem letzten Tag, für den der Arbeitgeber auftragsweise die Entschädigung zahlt, wird der Mitarbeiter abgemeldet (Meldegrund „30“).

Bei Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung hat der Arbeitgeber eine Anmeldung (Meldegrund „10“) zu erstatten.

### Umsetzung in TOPIX

Im Feld **Brutto bei Normalverdienst** wird angegeben, was ohne Eintritt des Entschädigungsfalls verdient worden wäre. Als **Art der Entschädigung** wählen Sie **Quarantäne** aus.

Das reduzierte Entgelt wird in der entsprechenden Lohnart (z.B.: **100 Gehalt**) eingetragen. TOPIX errechnet aus der Differenz der beiden Werte automatisch die Entschädigung inkl. der entsprechenden

Sozialversicherungsbeiträge. Für die Entschädigung wird die neue Systemlohnart **160 Entschädigung Quarantäne** verwendet.

Bei Abrechnung eines Firmenwagens ist zu beachten, dass der Eintrag **Brutto bei Normalverdienst** die Bruttobeträge für den Firmenwagen ebenso enthalten muss.

Die ermittelten Sozialversicherungsbeiträge auf die Entschädigung werden nicht auf der Lohnsteuerbescheinigung aufgeführt. Der Betrag der Entschädigung selbst wird in Zeile 15 gesetzt.

## 2.3 Neue Unterbrechungen

Die neuen Fehlzeiten sind im Mitarbeiter unter *Allgemein > Unterbrechungen* zu finden.

### ▼ SV Kategorie 1

- 1.1 Zahlung von Kinderpflege-Krankengeld bzw. -Verletztengeld
- 1.5 Pflegezeit mit vollständiger Freistellung
- 1.6 Ende Bezug Krankengeld/Beginn Bezug Arbeitslosengeld
- 1.7 Freistellung wegen Insolvenz
- 1.8 Berufliches Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG
- 1.9.1 Entschädigungszahlungen nach § 56 Abs. 1 Satz 2 IfSG
- 1.9.2 Bezahlte Freistellung wegen angeordneter Quarantäne
- 1.9.3 Bezahlte Freistellung wegen freiwilliger Quarantäne
- 1.9.4 Unbezahlte Freistellung wegen freiwilliger Quarantäne
- 1.9.5 Entschädigungszahlungen nach § 56 Abs. 1a IfSG

## 1.8 berufliches Tätigkeitsverbot nach § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Leistung der Entschädigungszahlungen nach § 56 Abs. 1 Satz 1 IfSG durch den Arbeitgeber für längstens 6 Wochen. In diesem Fall muss ein zweiter Mitarbeiterdatensatz angelegt werden, denn es besteht stichtagsgenau nur noch Beitragspflicht in der RV. In diesem Datensatz muss sofort diese Unterbrechung geschlüsselt werden. Zum Ende der Entschädigungszahlungen (spätestens nach 6 Wochen) wird die Unterbrechung beendet. Daraufhin wird eine DEÜV-Abmeldung mit Meldegrund 30 erzeugt.

### 1.9.1 Entschädigungszahlung nach § 56 Abs. 1 Satz 2 IfSG wegen angeordneter Absonderung (Quarantäne) für Personen als Ausscheider oder Ansteckungsverdächtige

SV-Tage/Mitgliedschaft laufen für die Dauer von längstens 6 Wochen der Entschädigungszahlung (Leistung im Auftrag des Landes) durch den Arbeitgeber weiter. Bei Fortbestehen der Quarantäne (mit anschließender Zahlung der Entschädigung durch das Land) endet die versicherungspflichtige Beschäftigung mit dem Ende der Entschädigungszahlung durch den Arbeitgeber.

Besteht die Unterbrechung länger als sechs Wochen, wird eine DEÜV-Abmeldung mit Meldegrund 30 erzeugt. Nach dem Ende der Unterbrechung wird eine DEÜV-Anmeldung 10 erstellt.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Die Entschädigung nach § 56 Abs. 1 Satz 2 IfSG hat der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer längstens für sechs Wochen in Höhe des Verdienstausfalles (des entgangenen Nettoarbeitsentgelts) zu zahlen (§ 56 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 56 Abs. 3 IfSG). Weitergehende Informationen, auch zu dem Erstattungsverfahren, stellen die zuständigen Stellen des jeweiligen Landes zur Verfügung.

Die Beitragsberechnung und Beitragszahlung hat in den ersten sechs Wochen der Entschädigungszahlung durch den Arbeitgeber zu erfolgen. Basis für die Beitragsberechnung ist das der Entschädigung zugrunde

liegende Bruttoarbeitsentgelt (das während der Fehlzeit entgangene Bruttoarbeitsentgelt). Die wegen der Fehlzeit gezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag vom jeweiligen Bundesland (dessen zuständiger Stelle) erstattet.

### **1.9.2 Bezahlte Freistellung wegen angeordneter Absonderung (Quarantäne) für Personen, als Ausscheider oder Ansteckungsverdächtige**

Die versicherungspflichtige Beschäftigung besteht unverändert fort. Es wird keine Meldung nach DEÜV ausgelöst.

### **1.9.3 Bezahlte Freistellung (Entgeltzahlung, bezahlter Urlaub) wegen freiwilliger Absonderung (Quarantäne) von Personen zum Schutz vor Ansteckung**

Die versicherungspflichtige Beschäftigung besteht unverändert fort. Es wird keine Meldung nach DEÜV ausgelöst.

### **1.9.4 Unbezahlte Freistellung wegen freiwilliger Absonderung (Quarantäne) von Personen zum Schutz vor Ansteckung**

Entspricht der Fehlzeit 2.1 *Unbezahlter Urlaub*. Bei mehr als einem Zeitmonat ohne Entgelt wird eine DEÜV-Abmeldung mit Meldegrund 34 erzeugt, bei Wiederaufnahme der Arbeit eine DEÜV-Anmeldung mit Meldegrund 13.

### **1.9.5 Entschädigungszahlung nach § 56 Abs. 1a IfSG für erwerbstätige Sorgeberechtigte wegen der erforderlichen Beaufsichtigung eines Kindes**

Die Ausführungen zur Fehlzeit 1.9.1 gelten grundsätzlich entsprechend. Dabei sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

- Erwerbstätigen Sorgeberechtigten steht unter den Bedingungen des § 56 Abs. 1a IfSG eine Entschädigung für den Verdienstausfall zu.
- Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur in dem Zeitraum vom 30.03.2020 bis zum 31.12.2020. Die Fehlzeit darf deshalb nur innerhalb dieses Zeitraumes verwendet werden.
- Der Arbeitgeber hat die Verdienstausfallentschädigung längstens für die Dauer von sechs Wochen auftragsweise für das jeweilige Bundesland zu erbringen.

- Die Entschädigung beträgt 67 v. H. des Verdienstausfalles (des entgangenen Nettoarbeitsentgelts), höchstens jedoch 2.016 EUR im Monat (§ 56 Abs. 2 Satz 4 IfSG).

### **3 Hinzuverdienstgrenze**

Das "Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket)" enthält u.a. eine Anhebung der kalenderjährlichen Hinzuverdienstgrenze für Rentner, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, von 6.300,00 EUR auf 44.590,00 EUR. Die Anhebung ist bis zum 31.12.2020 befristet.

#### **Umsetzung in TOPIX**

Die Prüfung dieser Hinzuverdienstgrenze wurde in TOPIX integriert und wird beim Abrechnen geprüft.

## 4 Neue Systemlohnarten

Für die Erweiterungen der Funktionen war es nötig, neue Systemlohnarten anzulegen. Bitte prüfen Sie in folgenden Lohnarten die eingetragenen FiBu-Konten:

- 149 Kug-Corona-Zuschuss ST/SV frei
- 159 Entschädigung Kinderbetreuung
- 160 Entschädigung Quarantäne
- 169 Kug-Feiertagsentgelt
- 893 KV Freiwillig Selbstzahler (Kug)
- 894 PV Freiwillig Selbstzahler (Kug)